

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

87 (12.4.1870)

Beilage zu Nr. 87 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 12. April 1870.

Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen an den Großbadischen Stationen im Monat Februar des Jahres 1870.

Im Februar war die Witterung viel weniger normal, als im vorhergehenden Monat. Es war ungewöhnlich kalt, trocken, heiter und windstill.

Die mittlere Wärme des Monats blieb bedeutend unter den gewöhnlichen Verhältnissen, in Karlsruhe um 4.0°C. unter dem vielfährigen Mittel, in Mannheim um 4.4°C. unter dem 25jährigen Mittel. In demselben Monat des vorigen Jahres waren diese Differenzen viel geringer, die Temperatur blieb damals nur ungefähr um 2°C. unter dem normalen Werthe.

Auch die Abweichungen der 5tägigen Mittel waren sehr erheblich und verschieden. Es sind nämlich die 5tägigen Mittel der Temperatur (nach den Zusammenstellungen des Hrn. Forsttraths Prof. Dr. Klauersch) für Karlsruhe die folgenden:

31. Jan.—4.	5.—9.	10.—14.	15.—19.	20.—24.	25.—1. März
+1.66	+2.60	+2.03	+2.20	+3.19	+3.91
im Monat Februar des Jahres 1870					
-0.91	-5.27	-6.62	-1.15	-0.43	+5.90

also die Größe der Abweichungen:

-2.57	-7.87	-8.65	-3.35	-3.62	+1.99
-------	-------	-------	-------	-------	-------

Die Temperatur war demnach in den ersten 5 Tagen bei schwachem Polarstrom um nahe 2 Grad zu tief, sank hierauf bei immer stärker werdendem N.O. noch tiefer, alsdann nahmen die nördlichen Luftströmungen an Stärke wieder ab und damit verminderte sich die Größe der Abweichung; ungefähr am 21. erfolgte hierauf der Umschlag und der Monat schloß viel verhältnismäßig großer Wärme, bei herrschendem Äquatorialstrom.

Die niedrigsten Wärmegrade fanden fast im ganzen Land am 11. und 12., die höchsten in den beiden letzten Tagen des Monats statt.

Auffällig niedrige Temperatur zeigte auch diesmal wieder die Stationen Billingen und Buchen, während das viel höher, aber frei gelegene Höchenschwand weniger kalt war.

Der Barometerstand war ziemlich tief, ließ aber sehr geringe Schwankungen wahrnehmen. Die höchsten Stände wurden überall am 1., die tiefsten am 21. beobachtet.

Der Gehalt der Luft an Wasserdampf war sehr gering. Sämmtliche Stationen zeigen darin nahe übereinstimmende Werthe. Auf die Ursache größerer Differenzen in der relativen Feuchtigkeit ist schon im letzten Monatsbericht aufmerksam gemacht worden.

Auch die Menge des als Schnee und Regen niedergeschlagenen Wassers war außerordentlich klein. In Karlsruhe blieb die Höhe des Niederschlages um ungefähr 26 mm, in Mannheim um 12 mm unter dem vielfährigen Mittel. Der größte Theil fiel als Schnee, nur in den letzten Tagen des Monats regnete es in den tiefer gelegenen Theilen des Landes. Die Zahl der Tage mit Niederschlag war um mehrere zu klein.

Die mittlere Bewölkung blieb ebenfalls bedeutend unter dem normalen Werthe zurück; trotzdem die Zahl der ganz heiteren Tage zu klein, und die Anzahl der ganz der ganz trüben Tage nahe normal war. Nur Freiburg weicht durch starke Bewölkung ab.

Die Bewegung der Atmosphäre durch Luftströmungen war, wie schon oben erwähnt, außerordentlich gering. Bis zum 20. herrschte nur der Polarstrom, dann aber brach plötzlich als S.W. Sturm der Äquatorialstrom herein und führte den Umschlag der Witterung herbei. Sein Eintritt wurde durch das barometrische Minimum angezeigt. In den letzten Tagen des Monats bereitete sich eine erneute Herrschaft nördlicher Wind durch die Drehung der Windrichtung vor.

Der vollkommene Mangel an Uebereinstimmung in den mittleren Windrichtungen läßt erkennen, daß sich im Allgemeinen beide Hauptströmungen der Atmosphäre nahezu das Gleichgewicht gehalten haben. Je nach dem um durch Gebirge oder sonstige lokale Verhältnisse die

Windfahne an einem Ort mehr vor dem einen oder dem anderen geschügt ist, mußte die mittlere Windrichtung das geringe Uebergewicht des anderen anzeigen.

Nach den Zusammenstellungen von Coffin ist für Februar eine mittlere Windrichtung von 236° S.W. normal. Hierdurch wird angedeutet, daß diesmal der Polarstrom über die Norm geherrscht hat.

Die Vegetation ruhte auch noch in diesem Monat vollkommen; in den letzten warmen Tagen des Monats wurde die Rückkunft von Staaren und das Auftreten einzelner Schmetterlinge wahrgenommen.

Von den Stationen Schweigmatt und Schopfheim sind auch diesmal keine Berichte eingegangen.

I. Temperatur.

Station	Mittlere Wärme Maximum.		Minimum.		31. Jan.—4. Febr.	5tägige Mittel der Temperatur.				
	b. Monats.	Dat. Temp.	Dat. Temp.	31. Jan.—4. Febr.		5-9	10-14	15-19	20-24	25-1. März
Meersburg	-2.94	27. +9.6	9. -12.1	-3.64	-8.44	-7.13	-0.43	-1.04	+3.27	
Höchenschwand	-2.99	28. +9.8	11. -14.6	-0.19	-5.16	-7.66	-2.59	-4.37	+4.31	
Billingen	-4.96	28. +8.0	11. -16.7	-6.27	-7.59	-10.33	-2.67	-3.87	+1.15	
Badenweiler	-1.08	27. +15.2	12. -12.0	+1.54	-4.39	-7.82	-1.66	-0.57	+8.78	
Freiburg	-0.98	27. +13.0	12. -11.8	+1.30	-4.84	-7.98	-1.60	+0.45	+9.08	
Petersthal	-1.14	28. +13.5	11. -10.5	+1.06	-5.05	-6.23	-1.50	-0.46	+7.64	
Baden	-1.52	27. +11.8	11. -10.8	-1.35	-4.53	-6.03	-1.30	-0.90	+6.22	
Karlsruhe	-1.54	27. +13.4	12. -11.3	-0.91	-5.27	-6.62	-1.15	-0.43	+5.90	
Bretten	-2.23	27 u. 28. +14.6	11. -14.2	-0.71	-6.04	-7.63	-1.69	-1.12	+5.43	
Mannheim	-1.66	28. +13.5	12. -11.6	-0.53	-5.15	-6.63	-1.65	-0.28	+5.85	
Buchen	-4.22	27. +10.0	12. -14.6	+1.11	-9.19	-8.76	-3.21	-1.76	+2.62	
Bertheim	-3.15	28. +8.4	31. -13.4	-3.44	-7.92	-7.21	-2.17	-0.23	+2.66	

II. Luftdruck. *)

Station	Mittlerer Barometerstand b. Monats.	Maximum		Minimum		31. Jan.—4. Febr.	5tägige Mittel des Luftdruckes.				
		Dat.	Stand mm	Dat.	Stand mm		5-9	10-14	15-19	20-24	25-1. März
Meersburg	719.34	1.	731.3	21.	708.0	725.91	721.33	718.57	719.09	715.69	719.52
Höchenschwand	672.24	1.	683.4	21.	661.5	673.44	672.90	670.27	671.94	668.81	673.85
Billingen	686.00	1.	707.0	21.	685.1	701.86	697.26	695.02	695.66	692.14	696.62
Badenweiler	733.33	1.	744.2	21.	723.1	738.90	734.93	733.22	733.63	730.06	732.87
Freiburg	724.80	1.	735.3	21.	713.0	729.71	726.27	724.78	725.08	721.09	723.31
Petersthal	740.23	1.	751.9	21.	728.6	745.83	741.87	740.34	740.50	735.38	739.00
Baden	748.55	1.	760.1	21.	736.2	754.92	751.68	750.84	749.79	744.23	747.77
Karlsruhe	743.77	1.	754.2	21.	730.0	749.01	745.92	745.43	743.88	738.30	742.12
Bretten	750.39	1.	760.2	21.	735.5	755.86	752.85	752.10	750.79	744.15	743.40
Mannheim	730.40	1.	742.7	21.	716.0	736.35	732.32	731.67	730.60	723.50	729.15
Buchen	746.81	1.	757.2	21.	730.3	753.03	750.20	748.29	746.97	739.55	745.12

*) Die Barometerstände sind auf die Angabe des Karlsruher Stationsbarometers reduziert und wegen der Aenderung des Quecksilberniveaus im Gefäß der Instrumente corrigirt.

Station	Höhe der Station über dem Meere mm	Mittlerer Luftdruck		Niederschlag		Bewölkung	
		Dat.	Stand mm	Regen mm	Schnee Höhe mm	Mittlere Windrichtung	mittlere Zahl der Tage ganz heil.
Meersburg	447	3.30	85	—	8.0	13° N.N.O.	6.6
Höchenschwand	1012.5	3.30	87	—	41.8	275° W.	4.0
Billingen	716.5	3.25	96	—	34.5	201° S.S.W.	6.7
Badenweiler	—	—	—	5.8	39.3	181° S.	7.3
Freiburg	293.0	4.21	94	5.3	23.1	197° S.S.W.	8.2
Petersthal	394.0	5.51	78	6.6	8.9	—	6.3
Baden	229.0	3.40	—	2.6	17.9	4° N.	6.9
Karlsruhe	123.0	3.23	77	1.2	13.1	224° S.W.	6.8
Bretten	—	3.21	77	1.0	9.3	64° D.N.O.	5.2
Mannheim	124.5	3.38	77	9.4	7.2	13° N.N.O.	6.9
Buchen	331.5	3.25	90	1.1	21.5	194° S.S.W.	7.2
Bertheim	156.0	2.86	73	4.3	9.7	90° D.	5.9

*) Die Barometerstände sind auf die Angabe des Karlsruher Stationsbarometers reduziert und wegen der Aenderung des Quecksilberniveaus im Gefäß der Instrumente corrigirt.

Station	Zahl	Datum
Meersburg	4	8.* 9.* 10.*
Höchenschwand	9	8.* 9.* 10.* 12.* 13.* 15.* 18.* 19.*
Billingen	6	8.* 9.* 10.*
Badenweiler	9	8.* 9.* 10.* 11.* 12.*
Freiburg	10	8.* 9.* 10.* 11.* 12.* 13.*
Petersthal	6	8. 10., 13., 17., 19., 20., 21., 22.*
Baden	8	8. 10., 13., 17., 18.* 19.* 21.* 22.* 23.*
Karlsruhe	8	11.* 12.* 13.* 17.* 18.* 19.* 21.* 22.*
Bretten	8	11.* 12.* 13.* 17.* 19.* 21.* 24.*
Mannheim	8	11.* 12.* 15., 18.* 19.* 20.* 22.*
Buchen	8	10.* 11.* 12.*
Bertheim	6	8.* 9.* 17., 19., 20., 21.

Bemerkungen.
Meersburg. **) Stand des Bodensees am Meersburger Pegel: 1.—3. 11' 6"; 4.—5. 11' 7"; 6.—7. 12' 3"; 25. u. 28. Alpenglähnen bemerkbar.
Höchenschwand. 26. 12 h Erdbeben.
Billingen.

Badenweiler.
Freiburg.
Petersthal.
Baden.
Karlsruhe.
Bretten.
Mannheim. Verdunstung 32.3 mm, einer Wasserfaule. Mittlerer Dyongehalt der Luft: 1.34, der Schwebeligen Skala.
Buchen.
Bertheim.
Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.
Oeffentliche Aufforderungen.
Nr. 66. Nr. 2775. Gernsbach. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Vinzenz Krämer Wittwe, Adolf Krämer zc., Forderung und Vorzugsrecht betr., hat der Gantamwalt vorgetragen, es bestühe die Gantamasse in der Gemarkung Gausbach 2 Grundstücke: 5 Ruthen Acker in der oberen Gd., neben Faver Striebig und dem Wald, und 26 Ruthen Garten unter dem Wirtschaftshaus, neben Karl Bunsch und Ignaz Huber, welche nicht im Grundbuche eingetragen seien und bezüglich welcher daher das Aufforderungsverfahren beantragt werde.
Es werden beßhalb alle diejenigen Personen, welche an die obigen Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen würden.

Gernsbach, den 5. April 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
Hr. Malleschein.
Nr. 59. Nr. 3766. Durlach. Die Großb. Eisenbahnbau-Verwaltung hat zur Anlage eines Bahnhofs am 31. Januar (14. Februar) d. J. von der hiesigen Stadtgemeinde ein in deren Gemarkung auf den l. g. Zimmerweien gelegenes Wiesenstück von 2 Viertel neuen Maßes, neben der Gasfabrik von Raupp und Dölling und anderem Eigenthum der Stadt, nördlich der Pfingstvorstadt, hiesig die Gasfabrik, künstlich erworben. Der Rechtstitel der Gemeinde bezüglich dieses Kaufobjektes ist aber im Grundbuche nicht eingetragen, und es werden daher alle diejenigen, welche auf das Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, diese Rechte innerhalb zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben verloren gehen.
Durlach, den 5. April 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
Gaupp.
Nr. 92. Nr. 1125. Haslach. Andreas Schmitter von Mühlbach besitzt auf Haslach Gemarkung 4 Ecker Wiesen in der Hagsbacher Matte, einerseits Jakob Reumaier, andererseits Karl Krämer, ohne den erforderlichen Eintrag im Grundbuche.
Zur Erwirkung eines solchen werden nunmehr auf Antrag des A. Schmitter alle diejenigen, die dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an das bezeichnete Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Aufordernden gegenüber für erloschen erklärt würden.
Haslach, den 28. März 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
Hagenunger.
Nr. 91. Nr. 2306. Borberg. Am Antrag des Valentin Ziegler von Bobsstadt werden alle diejenigen, welche an dem zu Bobsstadt von ihm käuflich erworbenen, in der Pfarrgasse gelegenen Wohnhause, einerseits Michael Volk, andererseits Johann Hofmann, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, ansonst sie dem Aufordernden gegenüber für erloschen erklärt werden würden.
Borberg, den 6. April 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
Singer.
Nr. 94. Nr. 3551. Konstanz. Da auf die in unserer öffentlichen Aufforderung vom 24. Juni v. J. bezeichneten Grundstücke auf Allensbacher Gemarkung keine dinglichen Rechte seither geltend gemacht wurden, so werden solche den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt.
Konstanz, den 6. April 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
v. Dänker.

gen, welche an dem zu Bobsstadt von ihm käuflich erworbenen, in der Pfarrgasse gelegenen Wohnhause, einerseits Michael Volk, andererseits Johann Hofmann, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, ansonst sie dem Aufordernden gegenüber für erloschen erklärt werden würden.
Borberg, den 6. April 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
Singer.
Nr. 94. Nr. 3551. Konstanz. Da auf die in unserer öffentlichen Aufforderung vom 24. Juni v. J. bezeichneten Grundstücke auf Allensbacher Gemarkung keine dinglichen Rechte seither geltend gemacht wurden, so werden solche den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt.
Konstanz, den 6. April 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
v. Dänker.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Schielberg, Bezirksamt Ettlingen.

Nr. 25. Schielberg. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Pfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Das Pfandgericht: Artmann, Bgmstr.

Rathschreiber Gertt.

Table with columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes entries for Grundbuch Band II and Band III, and Pfandbuch Band II.

Ganten.

Nr. 61. Nr. 3349. Ettlingen. Gegen das Vermögen des Marius Simmelbach von Ettlingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nachlassverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 12. Mai d. J.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Vergleich oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daher wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Ettlingen, den 5. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht.

Nr. 49. Nr. 8974. Mannheim. Die Gant des Handelsmanns Eob Stein in Mannheim ber.

Werden alle diejenigen Massegläubiger, denen das Gantversteigerungsamt zugestellt worden ist, und desgleichen alle öffentlich geladenen unbekannteren Massegläubiger, soweit sie ihre Ansprüche bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 6. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht.

Nr. 93. Nr. 2337. Achern. Die Gant des Buchbinders Ador Bürger von Achern betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Achern, den 6. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht.

Nr. 40. Nr. 2167. Wertheim. In der Gant gegen den hiesigen Bürger und Korbmacher Friedrich Krefz wird

erkannt: Die Ehefrau des Korbmachers Friedrich Krefz von hier, Karolina, geb. Ries, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Wertheim, den 6. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht.

Nr. 43. Nr. 4608. Engen. Wird Blasius Ma-

Nr. 78. Zivilkammer Nr. 597. Billingen. Die Ehefrau des Zimmermeisters Jakob Scherer, Theres, geborne Riegler, in Billingen hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei dieserseitigen Gerichtshof eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung in öffentlicher Gerichtsöffnung auf

Mittwoch den 18. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Billingen, den 5. April 1870. Großh. Kreisgericht, Zivilkammer. Basser mann.

Nr. 77. Civ. Nr. 548. Billingen. In Sachen der Ehefrau des Gewerkschulz aus Billingen Franz Walter, Elise, geborne Regenold, in Jurzwangen, Klägerin, gegen ihren Ehemann in Jurzwangen, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, wurde die Klägerin durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.

Billingen, den 30. März 1870. Großh. Kreisgericht, Zivilkammer. Basser mann.

Nr. 80. Nr. 1832. Heidelberg. In Sachen der Ehefrau des Johann Ludwig Lamadé, Karolina, geb. Erner, in Baldorf, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, ist Tagfahrt zur Verhandlung über die Klage, worin gebeten ist, die Klägerin zur Vermögensabsonderung für berechtigt zu erklären, anberaumt auf

Samstag den 4. Mai d. J. Morgens 8 Uhr.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Heidelberg, den 6. April 1870. Großh. bad. Kreisgericht, Zivilkammer. Reinhard.

Nr. 44. Nr. 9920. Heidelberg. In der Sache gegen Wegger Georg Fried hier haben wir auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Barbara, geb. Schmitt, die Vermögensabsonderung zwischen ihr und ihrem Ehemann ausgesprochen.

So geschehen Heidelberg, den 4. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Kah.

Verscholleneits-Verfahren. J. 939. Nr. 4662. Bruchsal.

Die Abwesenheit des Johann Müller von Untergrombach betr. Sebastian Müller von Untergrombach hat daher das Verscholleneitsverfahren gegen seinen Sohn Johann Müller von da beantragt, weil derselbe vor vier Jahren nach Amerika geriet und seitdem keine Nachricht von seinem Aufenthaltsorte eingegangen sei.

Dieses wird dem Johann Müller eröffnet, mit der Aufforderung, binnen Jahresfrist Kenntniss von seinem Aufenthaltsorte hierher zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt werde.

Bruchsal, den 30. März 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schäß.

Erbeinweisungen. Nr. 43. Nr. 4608. Engen. Wird Blasius Ma-

ter von Mühlhausen als Vormund seiner Kinder, Rosina, Friedrika, Georg und August Maurer in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Ciprian Schellhammer von Mühlhausen eingesetzt.

Engen, den 4. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schmitt.

Nr. 42. Nr. 4606. Engen. Daniel Hering von Zimmendingen wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Sofia Hering, ledig, von Zimmendingen eingesetzt.

Engen, den 4. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schmitt.

J. 850. Nr. 7793. Freiburg. Lukas Falter von Wittnau hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Magdalena, geb. Burger, von Bietigheim gebeten, und wird diesem Gesuch entsprochen werden, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Freiburg, den 23. März 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Galura.

J. 887. Nr. 2814. Staufen. Die Wittve des Tagelöhners Michael Burger von Staufen, Elisabetha, geb. Deiger, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgelastet.

Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Staufen, den 22. März 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Rentner.

Nr. 36. Nr. 4168. Rastatt. Walburga Rosenmaier Wittve, geb. Kanler, von Diersdorf wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes, des Tagelöhners Josef Rosenmaier von da, eingesetzt.

Rastatt, den 3. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Passi.

Nr. 37. Nr. 4169. Rastatt. Theres Hemmerle Wittve, geb. Freig, von Rastatt wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes, Grenzkontrolleur Anton Hemmerle von da, eingesetzt.

Rastatt, den 2. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Passi.

Erbdobladungen. Nr. 70. Bonndorf. Jakob Seidler, Büchsenmacher von Grafenhausen, seit dem Jahr 1856 unbekannt wo? abwesend, wird zu den Erbdobladungsverhandlungen auf Ableben seines Vaters Franz Josef Seidler, Thierarzt von Grafenhausen, mit Frist von drei Monaten

mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn er sich innerhalb dieser Zeit nicht meldet, sein Erbtheil denen zugetheilt werden wird, welchen er zukame, wenn er, der Vorgeladene, z. B. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bonndorf, den 30. März 1870. Emil Reis, einw. Notar.

Nr. 83. Nr. 1343. Bühl. Juliane Dutenhofer und Wilhelm Dutenhofer von Bühl sind zur Erbschaft am Nachlasse ihrer verstorbenen Schwester, Josef Therese Dutenhofer, Magdalena, geb. Dutenhofer, von Bühl berufen.

Da ihr Aufenthaltsort, angeblich in Amerika, unbekannt ist, so werden sie oder ihre etwaigen Leibeserben hiermit öffentlich aufgefordert, sich zur Ertheilung binnen drei Monaten selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukame, wenn die Erbdobladungen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 6. April 1870. Der Großh. Notar F. Dumax.

Nr. 45. Gernsbach. Karl Göb, gebürtig in Gernsbach am 7. October 1825, der sich ungefähr im Jahr 1851 nach Amerika begeben hat und dessen jetziger Aufenthaltsort daher nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft seines Vaters Andreas Göb, Landwirth in Gernsbach, kraft Gesetzes mitberufen.

Derselbe wird hiermit zu den Vermögensaufnahmen und zu den Theilungsverhandlungen mit dem Anfügen hieher vorgeladen, daß, wenn er innerhalb dreier Monate nicht erscheint, die Erbschaft lediglich denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukame, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 4. April 1870. Der Großh. Notar Wiesler.

Nr. 71. Nr. 542. Stühlingen. Mathä Gormann, ledig, von Krenkingen, welcher vor ca. 18 Jahren nach Amerika geriet, ist zur Erbschaft seines Vaters Josef Gormann, Schüfers von Krenkingen, mitberufen. Da dessen derzeitiger Aufenthaltsort daher unbekannt ist, so wird solcher zur Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von drei Monaten

mit dem Bemerken aufgefordert, daß nach Anflug dieser Frist die Erbschaft so getheilt würde, wie wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Stühlingen, den 1. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. G. Bär.

Handelsregister-Einträge. Nr. 57. Nr. 8778. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 8778, ist heute unter D. 3. 75 die Firma Schreier, Falschlunger u. Cie. in Freiburg in das Handelsregister eingetragen worden.

Inhaber dieser Firma sind die ledigen Kaufleute Martin Schreier, Josef Falschlunger und Josef Furtsheller von hier, von denen Jeder die Gesellschaft vertritt, welche heute begonnen hat. Freiburg, den 6. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Dieb.

Nr. 58. Nr. 4923/25. Bruchsal. Zum Firmenregister wurde unterm heutigen eingetragen: Zu D. 3. 199 die Erbschaft der Firma E. Hanauer in Bruchsal.

Zu D. 3. 107 die Erbschaft der Firma F. Reichenburg in Destringen.

Unter D. 3. 49 des Gesellschaftsregisters: Die Gesellschaft Reichenburg u. Hanauer in Bruchsal.

Ehehaber sind Emanuel Hanauer von Bruchsal und Johann Reichenburg von Destringen. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Bruchsal, den 4. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schäß.

Nr. 60. Nr. 4313. Schwetzingen. Unterm heutigen wurde unter D. 3. 76 zum Firmenregister dahier eingetragen die Firma Josef Wegger, Handel mit Landprodukten. Alleiner Inhaber ist Josef Wegger, zum Proturisten bestellt dessen Schwager Heinrich Wegger.

Nach dem Ehevertrage mit Theres Wegger vom 24. Februar 1863 wurde von jedem Theile 25 fl. in die Gemeinschaftskasse geworfen, alles übrige Vermögen für verlegenheitsweise erklärt.

Schwetzingen, den 6. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Dieb.

Strafrechtspflege. Ladungen und Forderungen. Nr. 86. Nr. 878. Mannheim. J. U. E. gegen Friedrich Berlinghof von Pfaffstadt wegen Diebstahls. Beschluß. Wird wiederholt Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor der hiesigen Strafkammer auf

Dienstag den 17. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr, anberaumt, und hierzu der sächsische Angeklagte Friedrich Berlinghof von Pfaffstadt unter Hinrichtung auf das ihm bereits eröffnete Erweisungskenntnis mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß er 14 Tage zuvor sich bei Großh. Amtsgerichte Schwetzingen zu stellen habe, und daß die Verhandlung statfindet, auch wenn er in der Tagfahrt nicht erscheint.

Mannheim, den 6. April 1870. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. Lotewig.

Dr. Kah. Nr. 82. Sect. III. c. Nr. 534, 535. Karlsruhe. Die Rekruten des 5. Infanterieregiments Mayer Wolf von Zringen und Johann Adler von Bahlingen, deren Aufenthalt z. B. nicht ermittelt werden kann, werden aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten

zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres unentschuldigenden Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt. Karlsruhe, den 7. April 1870. Großh. bad. Divisions-Gericht.

Der Divisions-Commandeur: Der Divisions-Auditeur: J. A. A. v. Beyer, v. Beyer, Generalleutnant. Kittinger.

Nr. 87. Nr. 542. Karlsruhe. Der Grenadier Konrad Speer von Reichen hat am 3. d. Mts. unerlaubt seine Garnison verlassen und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Er wird deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten

zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt würde. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.

Karlsruhe, den 7. April 1870. Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: Der Divisions-Auditeur: J. A. A. v. Beyer, v. Beyer, Generalleutnant. Kittinger.

Urtheilsverkündungen. Nr. 79. Str. Nr. 231. Billingen. In Angelegenheiten gegen Dominik Scherer von Bräunlingen wegen Ehrenkränkung ist heute nachstehendes Urtheil erlassen worden:

Der Angeklagte Dominik Scherer von Bräunlingen sei der Ehrenkränkung eines früheren öffentlichen Dieners in Bezug auf dessen Dienst schuldig und deshalb zu einer Amtseigenheitsstrafe von drei Wochen, sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. B. R. W. Dies wird dem sächsischen Angeklagten hiemit bekannt gemacht.

Billingen, den 31. März 1870. Großh. Kreisgericht, Strafkammer. Basser mann.

Verwaltungsachen. Polizeisachen. Nr. 474. Nr. 3402. Bruchsal. Kaufmann Gustav Körner dahier wird als Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk beauftragt.

Bruchsal, den 7. April 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Birkenmayer.

Nr. 423. Nr. 3699. Sinsheim. Schreiner Leonhard Bach in Dalsbach wird als Agent der Vaterländischen Feuerversicherungs-Alten-Gesellschaft in Elberfeld für den diesseitigen Bezirk beauftragt.

Sinsheim, den 6. April 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Ditt.

Nr. 476. Nr. 1764. Gernsbach. Tagelöhner Nikolaus Freig von Gernsbach hat sich entschlossen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Man bringt dies zur Kenntniss seiner etwaigen Gläubiger, damit sie ihre Ansprüche außergerichtlich oder gerichtlich

innerhalb 10 Tagen, indem nach deren Anflug der Receptes ausgefolgt werden wird.

Gernsbach, den 8. April 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Leiber.

Nr. 475. Nr. 4310. Konstantz. Die Anhebung für 1870 betr. Die Bezirkslisten der Jahrgänge 1868, 1869 und 1870 sind vom 8. d. M. an auf der diesseitigen Amtskanzlei während 8 Tagen zur Einsicht der Betheiligten angelegt.

Etwaige Einsprüche sind während dieser Zeit schriftlich oder mündlich zu Protokoll dahier geltend zu machen.

Konstantz, den 6. April 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.